

Ref./ FD Finanzen
Sachbearbeiter/in: Frau Hansen
Aktenzeichen: 20.11.40.00
Vorlage Nr.: 2024/FD20/223
Datum: 28.08.2024

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Annahme von Spenden und Schenkungen

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Finanzen, Personal, Gleichstellungsfragen	17.09.2024
Kreisausschuss	23.09.2024
Kreistag	30.09.2024

Beschlussvorschlag:

Die folgenden Spenden werden angenommen und dem vorgesehenen Zweck zugeführt:

- 1) Sachspende des Vereins der Ehemaligen, Eltern und Freunde des Gymnasiums Nordenham e.V. im Wert von 569,99 Euro in Form einer All-in-one-Kamera (GoPro HERO12 Black Creator Edition)
- 2) Sachspenden des Fördervereins der Oberschule Rodenkirchen
 - im Wert von 4.000,00 Euro in Form von Fallschutzmaterial bei einem Outdoor-Sportgerät
 - im Wert von 572,69 Euro in Form von 225 Trinkflaschen als Willkommensgeschenk an die neuen Fünftklässler

Sachverhalt:

Kommunen dürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 111 (8) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme der Spende obliegt der Vertretung.

Auswirkungen auf Personal und Finanzen:

./.

Klimarelevanz:

./.

Anlage/n:

./.

gez. Oetken

Unterschrift